

MARMORINO KS

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27-03-2026

Version : 5

Druckdatum: 28-03-2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : N947

Name: MARMORINO KS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Anstrichprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: San Marco Group Spa

Adresse: Via Alta, 10

Postleitzahl/Ort: 30020 - Marcon (VE)

Land: Italien

Telefon: Back office Forlì +39 0543 401840

E-Mail (fachkundige Person): sicurezza.prodotti@sanmarcogroup.it

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Österreich: Giftinformationszentrum (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH (+43 1 406 43 43)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Enthält: Calciumhydroxid.

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 - IF ON SKIN: Wash with plenty of water.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 - Inhalt / Behälter zuführen gemäß nationaler Gesetzgebung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

MARMORINO KS

Diese Information ist nicht verfügbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Produktidentifikator	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL, M-Faktor, ATE
Calciumhydroxid	CAS-Nr. : 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 EU REACH-Nr. : 01-2119475151-45-XXXX	15.0% <= C < 20.0%	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / resp. irrit. STOT SE 3, H335 / Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es gibt keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Auswirkungen, die durch das Produkt verursacht werden. Verspätete Effekte: Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen sind nach Exposition gegenüber diesem Produkt keine Fälle von verzögerten Effekten bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Kohlendioxid (CO₂)

MARMORINO KS

Ungeeignete Löschmittel

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Saugmaterial, organisch

Sand

6.3.2 Für Reinigung

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.1.3 Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.1.4 Umweltschutzmaßnahmen

MARMORINO KS

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.1.5 Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Diese Information ist nicht verfügbar.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

Diese Information ist nicht verfügbar.

7.2.4 Lagerklasse

Diese Information ist nicht verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

7.3.1 Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

7.3.2 Branchenlösungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

Typ	Land	mg/m³	ppm	Testdauer	mg/m³	ppm	Testdauer	Bemerkung	Quelle
UE		1.0		8h	4.0			Atemfraktion	
ACGIH		5.0		8h				Eye, URT and skin irr	
WEL		51.0		8h	-4.0		15min	Atemfraktion	EH40/2005 Workplace exposure limits

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Diese Information ist nicht verfügbar.

DNEL Werte

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

DNEL Arbeitnehmer	Expositionsweg	Expositionsdauer	Typ	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Inhalation	kurzzeitig	lokal	4.0 mg/m³	
Verbraucher	Inhalation	kurzzeitig	lokal	4.0 mg/m³	
Arbeitnehmer	Inhalation	langzeitig	lokal	1.0 mg/m³	
Verbraucher	Inhalation	langzeitig	lokal	1.0 mg/m³	

PNEC

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

Typ	Wert	Bemerkung
Gewässer, Süßwasser	0.49 mg/L	
Gewässer, Meerwasser	0.32 mg/L	
Kläranlage	3.0 mg/L	
Boden	1080.0 mg/kg	

Biologische Grenzwerte

Diese Information ist nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

MARMORINO KS

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz

Körperschutz:

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Bei der Auswahl der Schutzkleidung muss darauf geachtet werden, dass der Nacken und die Handgelenke vor Kontakt mit dem Produkt geschützt sind.

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutzschild

Keine Kontaktlinsen tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

Diese Information ist nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	verschiedene
Geruch	Merkmal
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	<0 °C Bemerkung: Wasserfall
Erweichungspunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C Bemerkung: Wasserfall
Entzündbarkeit	Nicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
pH-Wert	11.5 < pH < 12.5
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar

MARMORINO KS

Viskosität	Diese Information ist nicht verfügbar. Bemerkung: Tixotropie
Wasserlöslichkeit	emulgierbar
Fettlöslichkeit (Öl)	Diese Information ist nicht verfügbar.
Löslichkeit (Ethanol)	Diese Information ist nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte	1,60 kg/L
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Brechungsindex	Diese Information ist nicht verfügbar.
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Teilchengrößenverteilungsbereich	Nicht anwendbar
Form und Seitenverhältnis	Nicht anwendbar
Aggregations- und Agglomerationszustand	Nicht anwendbar
Spezifische Oberfläche	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Diese Information ist nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Weitere Gefahren: siehe Unterabschnitt 2.3.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

MARMORINO KS

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: siehe Unterabschnitt 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemische

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung: Skin Irrit. 2/H315

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung: Eye Dam. 1/H318

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

Akute Toxizität

Methode	Spezies:	Expositionsweg	Expositionsdauer	Wert	Quelle	Anmerkungen	Erwägungen
LD50	Ratte	oral		> 2000.0 mg/kg		OECD 402	
LD50	Kaninchen	dermal		> 2500.0 mg/kg		OECD 425	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Gemische

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Stoffe

Calciumhydroxid - CAS: 1305-62-0

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis	Spezies	Testdauer	Wert	Anmerkungen	Methode	Quelle	Erwägungen
LC50		96h	50.6 mg/L	tap water			

MARMORINO KS

LC50		96h	457.0 mg/L	see water			
Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen							
Wirkdosis	Spezies	Testdauer	Wert	Anmerkungen	Methode	Quelle	Erwägungen
EC50		48h	49.1 mg/L	tap water			
LC50		96h	158.0 mg/L	see water			
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien							
Wirkdosis	Spezies	Testdauer	Wert	Anmerkungen	Methode	Quelle	Erwägungen
EC50		72h	184.57 mg/L	tap water			
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien							
Wirkdosis	Spezies	Testdauer	Wert	Anmerkungen	Methode	Quelle	Erwägungen
NOEC		72h	48.0 mg/L	see water			
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen							
Wirkdosis	Spezies	Testdauer	Wert	Anmerkungen	Methode	Quelle	Erwägungen
NOEC		14d	32.0 mg/L	see water			
Terrestrische Toxizität							
Wirkdosis	Spezies	Testdauer	Wert	Anmerkungen	Methode	Quelle	Erwägungen
NOEC			2000.0 mg/kg	macroorganism			
NOEC			12000.0 mg/kg	microorganism			
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen							
Wirkdosis	Spezies	Testdauer	Wert	Anmerkungen	Methode	Quelle	Erwägungen
NOEC		21d	1080.0 mg/kg	days			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemische

Diese Information ist nicht verfügbar.

Stoffe

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemische

Diese Information ist nicht verfügbar.

Stoffe

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Gemische

Diese Information ist nicht verfügbar.

Stoffe

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel-/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

NO German translation

13.1.1 Beseitigungsverfahren

MARMORINO KS

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

13.1.2 Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und spätere Änderungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und spätere Änderungen

Letzte Änderung

Durchführungsverordnung (EU) 2024/2865 der Kommission

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Nicht relevant

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Diese Information ist nicht verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Gemische

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: keine

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht relevant

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

MARMORINO KS

nicht relevant

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

Diese Information ist nicht verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig aktualisiert

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme	Beschreibung
ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
ATEmix	Schätzwert akuter Toxizität für Gemische
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer (Biologischer) Sauerstoffbedarf (EN)
bw	Körpergewicht
CAS	Chemical Abstracts Service
CK	Spitzenkonzentration
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf
COSHH	Kontrolle gesundheitsgefährdender Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DGR	Gefahrgutvorschriften (IATA)
DMEL	abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen
DNEL	Derived No-Effect Level
DOC	Gelöster organischer Kohlenstoff
DU	Nachgeschalteter Anwender
EbC50	Effektive Konzentration 50 % (Inhibitionskonzentration) der Biomasse
EC	Europäische Gemeinschaft
EC10	Effektive Konzentration 10%
EC50	effektive Konzentration 50%
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EL50	Effektives Niveau 50 %
ELINCS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallpläne
EN	Europäische Norm
ErC10	Effektive Konzentration 10 % (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
ErC50	Effektive Konzentration 50 % (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
ES	Expositionsszenario
EU	Europäische Union
EWK	Europäischer Abfallartenkatalog
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MARMORINO KS

IATA	International Air Transport Association
IC50	Hemmstoffkonzentration 50 %
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
KOC	Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (EN)
LC50	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50	Letale (Tödliche) Dosis 50%
LDL0	Niedrigste letale (tödliche) Dosis
LL50	Letales (tödliches) Niveau 50 %
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
M-factor	Multiplikationsfaktor
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
NOEL	No Observed Effect Level
NOELR	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert (EU)
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PROC	Prozesskategorie
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
STEL	Grenzwert für Kurzzeiteexposition
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
STP	Kläranlage
SU	Verwendungskategorie
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
ThCO2	Theoretische Kohlendioxidmenge
TLV	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA	achtstündiger zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) von Stoffen und Gemischen.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/UE.
- Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern durch die ECHA.
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See (IMDG).
- IATA-Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (IATA DGR).
- The ED Lists (List I: Substances identified as endocrine disruptors at EU level, List II: Substances under evaluation for endocrine disruption under an EU legislation, List III: Substances considered, by the evaluating National Authority, to have endocrine disrupting properties)

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15
--	--

MARMORINO KS

Skin Irrit. 2, H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1, H318	Verursacht schwere Augenschäden.
resp. irrit. STOT SE 3, H335	Kann die Atemwege reizen.
<u>Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</u>	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	
Eye Dam. 1, H318	

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) gelten nur für das angegebene Produkt, sofern nicht anders angegeben, für die Mischung dieses Produkts mit anderen Stoffen usw. Die Umstände sind nicht maßgebend. Dieses SDS enthält Informationen zur Produktsicherheit nur für Personen, die eine angemessene Fachausbildung erhalten haben. Benutzer dieses SDS müssen unabhängige Beurteilungen zur Anwendbarkeit dieses SDS unter besonderen Verwendungsbedingungen vornehmen. In besonderen Fällen übernimmt der Verfasser dieses SDS keine Haftung für durch die Verwendung dieses SDS verursachte Schäden.